

Sitzungsvorlage

Nr. 2017/805

Beschlussvorlage

Haushalt 2018;

- 1. Aussprache zu**
 - 1.1 Haushalts sicherungskonzept**
 - 1.2 Stellenplan**
 - 1.3 Haushaltsplan inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplanung und Investitionsprogramm**
- 2. Beschlüsse**
 - 2.1 Haushaltssicherungskonzept**
 - 2.2 Erlass der Haushaltssatzung**
 - 2.3 Festsetzung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 – 2021**
 - 2.4 Festsetzung des Investitionsprogramms für die Jahre 2017 - 2021**

Kreisausschuss	11.12.2017	TOP
----------------	------------	------------

Kreistag	18.12.2017	TOP
----------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

In der von der Verwaltung vorgelegten Form werden beschlossen bzw. festgesetzt:

1. das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2018
2. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
3. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021
4. das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021

Gleichzeitig beschließt der Kreistag eine Haushaltssperre für die Aufwendungen des Gebäudemanagement insoweit, als die Aufwendungen im Bereich der Bauunterhaltung auf 1,2 Mio. EUR gedeckelt werden (Sperre in Höhe von 378.500 EUR).

Für das Produkt 36301 – Erziehungs- und Eingliederungshilfen wird ebenfalls eine Haushaltssperre beschlossen. Danach dürfen maximal 80 % der veranschlagten Aufwendungen geleistet werden.

Über eine ggf. mögliche Aufhebung der verhängten Haushaltssperren entscheidet der Kreistag in seiner Sitzung am 25.06.18 bzw. 17.09.18.

Sachverhalt:

Als Anlage werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen vorgelegt.

Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes sind dem ausführlichen Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen. Dies gilt auch für den **Stellenplan**, der im Vorbericht Erläuterungen zu den personellen Veränderungen enthält. Insgesamt ist eine Stellenausweitung um 3,9 Vollzeitstellen geplant.

Der **Ergebnishaushalt** 2018 kann mit Erträgen und Aufwendungen von 120,624 Mio. EUR ausgeglichen geplant werden. Allerdings ist dies nur mit Hilfe einer Kürzung der Haushaltsansätze um 3% gelungen.

Im **Haushaltssicherungskonzept** 2018 sind keine neuen Maßnahmen benannt. Neben der Weiterverfolgung der Maßnahmen aus dem Zukunftsvertrag muss die noch offene Maßnahme aus dem Haushaltssicherungskonzept 2016: Überprüfung der Schulanfangs- und -endzeiten abgearbeitet werden.

Die **Finanzplanung** für die Jahre 2017 bis 2021 wird nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens nicht mehr in einem gesonderten Finanzplan ausgewiesen. Vielmehr sind die Planungen für das jeweilige Produkt, aber auch die Teilbudgets und den Gesamthaushalt jeweils bei den Veranschlagungen für das aktuelle Haushaltsjahr ablesbar. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Ergebnishaushalte der Folgejahre ausgeglichen bzw. mit geringen Überschüssen geplant werden können. Die weitere Entwicklung bleibt insofern abzuwarten.

Gesamtfinanzhaushalt:

Im Jahr 2018 sind **Investitionen** von insgesamt 14.073.400 EUR geplant. Hiervon sollen insbesondere 4,2 Mio. EUR in das Projekt Breitbandausbau fließen.

Der **Kreditbedarf** wurde auf 7.194.100 EUR festgesetzt. Dies führt – eine Kreditgenehmigung vorausgesetzt- zu einer Nettoneuverschuldung von 6.115.600 EUR.

Eine Gesamtübersicht der Investitionen findet sich auf Seite 369 des Haushaltsplanes.

Verpflichtungsermächtigungen werden in der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 in Höhe von 13,3 Mio. EUR zur Finanzierung des Breitbandprojektes festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** wird zur Abdeckung von Liquiditätsspitzen und zur Vorfinanzierung der Breitbandprojektes auf 42,8 Mio. EUR festgesetzt.

Zur Festsetzung der Umlagesätze der **Kreisumlage** in unveränderter Höhe (56 % auf die Steuereinnahmekraft der Gemeinden und 60 % auf 90% der Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden) wurden die Gemeinden und Samtgemeinden mit Schreiben vom 23.10.2017 angehört. Im Rahmen der Anhörung hat keine Kommune innerhalb der Frist Einwendungen gegen die Festsetzung geltend gemacht.

Mit Ausnahme von drei Produkten wurden alle die Haushaltsansätze mehrheitlich empfohlen.

Im Produkt Gebäudemanagement sollen nach der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Controlling die Ausgaben für die Bauunterhaltung auf den Ansatz von 1,2 Mio. EUR gedeckelt werden (im Haushaltsplan sind Aufwendungen von 1,578 Mio. enthalten). Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Maßnahmen zu unterbreiten, die nicht zwingend im Haushaltsjahr 2018 umzusetzen sind.

Der Jugendhilfeausschuss hat aufgrund der nicht ausreichend begründeten Kostensteigerungen keine Empfehlung für die Produkte Erziehungs- und Eingliederungshilfen sowie Kinder- / Jugendförderung und –schutz abgegeben. Außerdem bittet der Jugendhilfeausschuss das Rechnungsprüfungsamt, das Defizit 2017 im Produkt Erziehungs- und Eingliederungshilfe zu prüfen.

Anlagen:

Haushaltsplan 2018

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltsplan 2018
